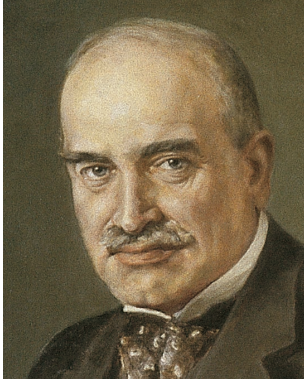


27. Juni 1922

Max M. Warburg

Bankier, Finanzfachmann

«Gesellschaft für wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und Auslandskunde»



Max M. Warburg,
5. Juli 1867–26. Dezember 1946,
deutscher Bankier, 1919–1925
Mitglied des Zentralausschusses,
1924–1933 des Generalrates der
Reichsbank; 1938 nach USA
ausgewandert.

Am 24. Juni 1922 war Außenminister Walther Rathenau ermordet worden, und Max M. Warburg drohte gleiches Schicksal. Der Polizeipräsident von Hamburg Dr. Hugo Campe bat Max M. Warburg dringend, an der Gründungsveranstaltung im Patriotischen Gebäude nicht teilzunehmen.
(Der Vortrag wurde verlesen von Wolfgang Fehling.)

In Hamburg gibt es auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet wenig Treibhauspflanzen; bei uns ist, oft nur langsam, aber zäh und stark gewachsen, was der Notwendigkeit entsprach. So haben wir keine schnell hochgeschossenen Großkonzerne, sondern viele selbstständige und verhältnismäßig kleine Unternehmungen, und ebenso sind die wissenschaftlichen Einrichtungen Hamburgs allmählich, oft in organischem Zusammenhang, aber ohne vorbedachten Gesamtplan entstanden.

Die Not der Gegenwart zwingt uns nun zu fragen, wo eine Zusammenarbeit, eine Interessengemeinschaft oder sogar eine Fusion Ersparnis an Arbeit oder Geld bringen kann.

Bei solcher Zusammenfassung dürfen wir nicht töten, was als individuelle Gestaltung wertvoll ist. Hamburgs Eigenart ist die lebendige Vielheit selbstständiger Formen, und unsere Aufgabe ist die Ausschaltung der Nebeneinanderarbeit nur da, wo sie unnützlich ist. Dafür gibt es kein Schema. Oft wird für unseren Zweck statt der Fusion die einheitliche Direktive genügen.

Auf solche Zusammenfassung war bisher vornehmlich die Privatwirtschaft bedacht. Wir haben die Pflicht, ebenso die staatlichen, die charitativen und die wissenschaftlichen Einrichtungen zu behandeln; wir müssen z. B. vermeiden, dass von allzu vielen Seiten denselben Geldgebern Opfer zugemutet werden, und müssen die Mittel, die wir für verwandte Zwecke geben, einheitlich verteilen; sonst verschwendet die immer wiederholte Werbearbeit Zeit und Kraft von Sekretären und Beamten, die anderwärts ihre Arbeitskraft nutzbringend einsetzen könnten.

Eine Zweckgemeinschaft aller, die wirtschaftliche Ausbildung und wirtschaftlichen Nachrichtendienst planvoll betreiben und die hamburgischen Einrichtungen auf diesem Gebiete ausgestalten wollen, ist eine berechnete, ja notwendige Anwendung der Idee des Trusts im öffentlichen Leben, und das soll die erste, die unmittelbare praktische Aufgabe unseres Vereins sein.

Welche Einrichtungen die Grundlage dieser Arbeit bilden, zeigt das Programm, das Ihnen vorliegt.

Wird so die ganze Hamburger Kaufmannschaft Mitträgerin der Ausbil-

dungsstätten für den Nachwuchs, so erfüllen wir damit einen Teil der wirtschaftlichen und ideellen Mission unserer Vaterstadt.

Wirtschaftlich ist Hamburg die wichtigste Verbindung der heimischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft. Unsere Instrumente sind zunächst der Hafen, die Handelsflotte und die Küstenindustrie. Wir wollen diese Instrumente zur höchsten Wirkung bringen. Noch aber sind sie durch die Landesgrenzen in ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt. Daher muss aus hafentechnischen, siedlungstechnischen und verwaltungstechnischen Gründen das Gebiet der Elbmündung zu Groß-Hamburg zusammengefasst werden. Mögen die Unterhandlungen, die darüber zwischen Preußen und Hamburg schweben, eine glückliche Lösung finden. Echte Vaterlandsliebe beweist sich an den Opfern, die um des größeren nationalen Zieles willen gebracht werden, aber ist es denn überhaupt ein Opfer – von berechtigten Provinzialempfindungen abgesehen –, wenn Deutschland seinem Hamburg, dem wichtigsten Aus- und Einfalltor seiner Wirtschaft, das gibt, was es braucht, um wiederum Deutschland geben zu können, was es im Wettbewerb mit fremden Häfen, Rotterdam, Antwerpen, erringen soll? Ist es nicht vielmehr einfaches Gebot der Betriebslehre, dass ein Zweig dem anderen Raum gönnen muss, wo immer der Gesamtbetrieb das fordert? Mehr noch als bisher muss jeder Hamburger für die Notwendigkeit Groß-Hamburgs in Deutschland bei jeder Gelegenheit eintreten, und die Vereinigung, die wir hier bilden wollen, wird sich zur Aufgabe machen, auch in dieser Richtung aufklärend zu wirken.

Unsere Instrumente sind aber mehr noch als alle Sachgüter die Persönlichkeiten, die der Arbeit des Handels dienen, mit ihren jahrhundertealten Beziehungen zum Ausland, mit ihren kaufmännischen Traditionen, mit ihrer aus der Hanseatischen Geschichte ererbten Bereitschaft, jederzeit in die überseeischen Länder zu gehen. Diese kaufmännische Tradition wollen wir erhalten und im Reiche für sie eintreten.

Im Deutschen Reiche ist vor 1914 die innerpolitische Entwicklung in Bahnen gehalten worden, aus denen sich die wirtschaftliche Entwicklung längst entfernt hatte. Träger unserer Politik blieben auch damals fast ausschließlich diejenigen Kreise, die vordem Träger unserer alten Binnenwirtschaft mit überwiegend landwirtschaftlicher Betätigung gewesen waren. Ob es für uns ein Glück gewesen wäre, ein Binnenvolk im Stil des alten preußischen Staates zu bleiben, fern vom Weltverkehr mit all seinen Abhängigkeiten? Erreichbar gewesen wäre die Beschränkung der nationalen Wirtschaft auf das Inland nur durch Einschränkung der Geburtenzahl oder durch verstärkte Auswanderung, da ein Teil der Bevölkerung vom heimischen Boden vorläufig nicht ernährt werden kann. Heute haben wir aber diese Überschussbevölkerung. Es

wäre ein Verhängnis, wenn weiterhin der Staat und die Träger der Weltwirtschaft einander misstrauten. Solches Misstrauen hegte vor 1914 überwiegend der Staat, seit der Revolution mehr die Kaufmannschaft.

Viel Unglück haben dabei die Nur-Politiker angerichtet, aber viel Unglück ist auch dadurch geschehen, dass die Kaufleute Nur-Kaufleute waren. Allzulange haben wir in der Auffassung gelebt, dass die Handelspolitik und die Politik im engeren Sinne getrennte Materien seien. Derselbe Fabrikant, der sich über die kleinste Änderung einer ihn betreffenden Position im Zolltarif aufs schwerste erregen konnte, stand der großen Politik ohne jede Anteilnahme, oder doch nur eingeschworen auf die Thesen seiner Partei, gegenüber.

So ging vor 1914 die politische Entwicklung nach anderen Zielen, als die Arbeit des Kaufmanns. In unserer Kolonialpolitik gelang zwar die rechtzeitige Zusammenfügung, doch in anderen Fällen blieben verhängnisvolle Spannungen zwischen dem Einsatz wirtschaftlicher Energie und dem politischen Gesamtprogramm. Der Kaufmann übersah die Wolken, die sich in der Politik zusammenballten, und der Politiker übersah wirtschaftliche Fragen, deren vitale Bedeutung ihm vielfach erst im Kriege überraschend zum Bewusstsein kam.

Vor 1914 wurde der Kaufmann von den herrschenden Schichten oft scheel angesehen, weil, wie sie fühlten, ihre alte Vorherrschaft nicht zu erhalten war, wenn die weltwirtschaftliche Entwicklung das Leben der Nation auf neue Grundlagen stellte. Im Kriege konnte erst recht kein Verständnis für die Funktion des Handels bei den politischen Stellen erwachsen. Die Wirtschaft war beherrscht vom alles verzehrenden Bedarf des Schlachtfeldes an Gütern und Arbeitskraft. Mittel der Kriegswirtschaft waren Erfassung der Vorräte und Anpassung der Industrie an die Ansprüche der Heeresleitung. Die Bestellungen beim Produzenten, des Kaufmanns eigentliche Aufgabe, hatten die Militärbehörden in unwirtschaftlicher Weise übernommen. Jede weltwirtschaftliche Betätigung des Kaufmanns war unterbunden, der Handel wurde zum Einkaufskommissionär des Staates. Der Erfolg dessen, der im Kriege und während der erregten Zeiten kurz danach an die Stelle des Kaufmannes trat, beruhte zum großen Teil auf der Dreistigkeit, mit der er die aus der Not sich ergebenden Marktspannungen nutzte und die vielen gesetzlichen Hemmnisse umging. Mit diesem Typ, im Volksmunde als «Schieber» bezeichnet, ist der Kaufmann oft verwechselt worden, und darum fällt es Behörden und Parteien schwer, kaufmännischem Sachverständnis, Augenmaß und Verantwortungsgefühl freie Bahn zu lassen. Statt dessen idealisierte man die Not der Kriegswirtschaft zu einer Tugend und sah in der zentralisierten Staatswirtschaft das Ideal. Theorien begannen sich breitzumachen, wonach Bedarf und

Erzeugung sich fast automatisch aufeinander einstellen könnten, wenn nur die Bedarfsstatistik richtig funktioniere. Heute müssen wir wieder einsehen, dass die Bedarfsermittlung eine Kunst, die Bedarfsversorgung ein Wagnis und der kaufmännische Instinkt zur Lösung dieser Aufgaben unentbehrlich ist.

Hier Wandel zu schaffen, ist die ideelle Mission Hamburgs. Bei uns bestand von jeher die Einheit wirtschaftlichen und politischen Handelns, dienten dieselben Persönlichkeiten, die in der Wirtschaft führend waren, zugleich dem öffentlichen Wohl. Und deshalb darf und muss sich heute Hamburg berufen fühlen, mit der Einheit seiner politischen und wirtschaftlichen Auffassungen das Reich zu durchdringen.

Und diese große ideelle Aufgabe Hamburgs ist zugleich die ideelle Aufgabe unserer Vereinigung, die somit nicht bloß Zweckgemeinschaft ist für die erwähnten praktischen Interessen, sondern daraus emporwachsend eine Arbeitsgemeinschaft aller Inlands- und Auslandsdeutschen, die eine einheitliche weltwirtschaftliche und weltpolitische Auffassung fördern wollen. Nicht um die Gründung eines Parteiklubs handelt es sich oder eines sozialen Klubs. Eine Vereinigung soll geschaffen werden, an der jeder teilnehmen kann, der nicht in Volksverhetzung und Aufpeitschung politischer Leidenschaften seine Aufgabe sieht. Wenn ich den Versuch mache, vor Ihnen von der Arbeit dieser Vereinigung zu sprechen, so glauben Sie bitte nicht, dass meine Ausführungen ein festes Programm bedeuten. Ich will lediglich versuchen, von meinem Standpunkt aus die Mindestanforderungen zu formulieren, deren Erfüllung nach meiner Auffassung die notwendige Voraussetzung für jede ersprießliche Aufbauarbeit ist.

Von einer einheitlichen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Auffassung sprach ich. Diese Auffassung führt vor allem zu einem neuen Freihandel. Unter «Freihandel» verstehe ich nämlich nicht den Kampf gegen Schutzzölle allein, sondern vornehmlich die Befreiung des Handels und der Produktion von staatlichen Fesseln. Denn was bedeuten heute Schutzzölle gegenüber der Wirkung des Währungssturzes, gegenüber der staatlichen Preispolitik für Kohle und Düngemittel, gegenüber den behördlichen Eingriffen in den Arbeitsmarkt, gegenüber einer Steuerpolitik, die den Staat am Ertrag vieler Firmen stärker beteiligt, als ihre sämtlichen Inhaber zusammen?

Finanzzölle können notwendig sein, zumal gegen Luxuswaren, in Einzelfällen kann auch ein zeitweiser Schutzzoll für einen bedrohten Zweig der Wirtschaft berechtigt sein, aber fort mit allen Zöllen, durch die einzelne Staaten versuchen, sich oder andere aus der Arbeitsgemeinschaft der Welt auszuschließen! Der Versuch zur Selbstbescheidung als geschlossener Handelsstaat wäre für uns Deutsche ein Selbstmordversuch, für kein Land der Welt ein Glück.

Vor kurzem hatte Mc. Kenna gesagt: «We should recognise at once that modern industrial and transport conditions have brought all countries into such close trading relationship as to make each an integral part of the trading world as a whole. One nation, and still more a large group of nations cannot be broken up and impoverished so as to destroy its ability to function without throwing the entire machine out of gear. If Russia fails to buy tea in China or India, our Eastern market for cottons is narrowed, the United States sell less raw cotton to us, and our shipping, banking and insurance business is impaired.»

«Wir sollten endlich einsehen, dass die modernen Produktions- und Verkehrsverhältnisse so enge Handelsbeziehungen zwischen allen Ländern herbeigeführt haben, dass jedes einzelne ein untrennbarer Teil der gesamten Weltwirtschaft geworden ist. Kein Land, und noch weniger eine Gruppe von Ländern kann zerstört werden, verarmen und arbeitsunfähig werden, ohne die Maschinen der Weltwirtschaft in ihrem Gang zu stören. Wenn Russland keinen Tee mehr in Indien oder China kauft, verkleinert sich unser Baumwollwarenmarkt im Osten, die Vereinigten Staaten verkaufen uns weniger Rohbaumwolle zum Schaden unserer Schifffahrt und unseres Bank- und Versicherungswesens.»

Die ökonomische Welteinheit ist da, aber sie ist krank, solange ein Teilkörper, wie Zentraleuropa, krank ist. Es mag zu einer Zeit, als Monroe seine Lehre aufstellte, als es noch keine Flugschiffe, keine Schnelldampfer und keine drahtlose Telegraphie gab, möglich gewesen sein, sich Amerika und andere Länder als wirtschaftlich und politisch unabhängig von den übrigen Weltstaaten vorzustellen. Heute ist das Utopie. Nie wieder können die einzelnen Staaten den Grundgedanken der Weltzugehörigkeit aufgeben. Wer heute die wirtschaftliche Autarkie erstrebt, dient ebenso wenig dem Besten der Nation, wie die Neu-Merkantilisten, die für einseitig egoistische Handelspolitik eintreten. Es ist eine Verkennung der wahren nationalen Werte, wenn ein Volk sich nur für einen Verein auf Gegenseitigkeit zur Bereicherung am Ausland hält.

Als Erstes fordern wir die Beseitigung der Differenzialzölle. Es muss aufhören, dass einzelne Staaten Vorzugstarife erzwingen, indem sie ihre militärische Macht bei den Verhandlungen ausspielen, und so die Mittel imperialistischer Politik zum Zahlungsmittel werden für wirtschaftliche Vorteile, wie zwischen Frankreich und Polen.

Das Diktat von Versailles (Art. 264 Zf) sichert den Siegern handelspolitische Meistbegünstigung durch Deutschland. Durch Einräumung der Gegenseitigkeit müsste dieser unbillige Zustand zum gerechten Grundsatz von all-

gemeiner Geltung veredelt werden, zum Grundsatz der Meistbegünstigung aller Nationen durch alle, der gleichen Behandlung aller Mächte unabhängig von der Zahl ihrer Maschinengewehre.

Ebenso ist die Gleichstellung aller Länder auf Bahnen und Wasserstraßen ein Gebot der Gerechtigkeit. Der Artikel 323 des Versailler Diktats aber verbietet uns die Seehafentarife im Verkehr der Industriegebiete mit den Hansestädten. Wie ist es damit vereinbar, dass der Artikel 312 des Diktats von St. Germain Deutsch-Österreich umgekehrt Vorzugstarife für Verladungen nach Triest vorschreibt, und dass es den Belgiern unbenommen ist, ihre Transittarife zugunsten Antwerpens beizubehalten?

Die großen Ströme müssen alle in derselben Weise internationalisiert werden, wie es durch das Friedensdiktat einseitig in Deutschland geschehen ist, und in der Besetzung der internationalen Kommissionen, denen die Verwaltung der Ströme obliegt, darf nicht abgestuft werden nach Siegern und Besiegten, sondern nur nach den geographischen und wirtschaftlichen Anteilen eines jeden Anliegerstaates.

Einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit bedroht das selbstständige staatliche und kulturelle Leben der Völker, die gegenseitige Abhängigkeit der Länder allein ist Grundlage einer gesunden Weltwirtschaft, in der die Leistung entscheidet und nicht die Macht. Nur sie führt zur internationalen Zollverständigung an Stelle der Zollkriege mit Retorsionsmaßnahmen, an Stelle der einzelnen gegeneinander ausgespielten Handelsverträge zum einheitlichen Welthandelsvertrag.

Der neue Freihandel bedeutet uns, in Freiheit von willkürlichen Eingriffen die Arbeit der Menschen, die Schätze der Erde, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Vorteile des Klimas überall zum höchsten Wirkungsgrad zu bringen. Dieser Aufgabe ist nur der freie Kaufmann gewachsen. Er schuf dafür ein kunstvolles Netz feinverästelter Kanäle, die auch den letzten Erdenwinkel befruchten. Diese Kanäle müssen heute wieder intensiv ausgenutzt werden.

Deshalb müssen wir unermüdlich fordern, dass die Außenhandelsstellen verschwinden. Sie machen es dem Exporteur unmöglich, rasch zu handeln und gegen die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen. Solange wegen des anarchistischen Zustandes der Währung auf die staatliche Kontrolle nicht ganz verzichtet werden kann, darf sie nicht jedes einzelne Geschäft prüfen wollen; sie darf nur die Geschäftsführung des Kaufmanns im Ganzen mit den volkswirtschaftlichen Interessen abstimmen durch Freilisten und Listen mit Ein- und Ausfuhrverboten. Mindestens aber bedarf es der Dezentralisierung des ganzen Apparates. Ganz abgesehen von den vielen unproduktiven Reisen, die von den Handelsstädten zur Zentrale erforderlich werden, führt übertrie-

bene Zentralisation nur zur Mechanisierung. Die Bezeichnung «Organisation» ist missbräuchlich. Was sich so nennt, ist am wenigsten organisch erwachsen, sondern auf dem Papier erklügelt. Man würde sie richtiger «Mechanisierungen» nennen. Denn in ihnen erstirbt jedes lebendige Interesse des Mitarbeiters am Gesamtbetrieb, und die Intensität der Arbeit sinkt auf ein Minimum. Der Abbau des überflüssig Gewordenen ist schwerer, als der Aufbau war, zumal keine politische Partei gern die Wahlstimmen der Beamten verliert. Deshalb muss sich die Wirtschaft selbst zur Wehr setzen. Wir wollen nicht die Privatisierung der staatlichen Betriebe, aber sie müssen mehr nach dem kaufmännischen Grundsatz verwaltet werden, dass auch nach der Leistung und nicht allein nach dem Dienstalter entlohnt werden kann, dass derjenige, dem Ersparnisse für die Allgemeinheit zu verdanken sind, dafür auch selbst belohnt wird, und dass nicht überflüssige Elemente geduldet werden, weil niemanden die Verantwortung für ein Defizit drückt.

Dazu bedarf es der Mitarbeit der Wirtschaft durch ihre Berufsvertretungen. Wir müssen den Ausbau von Wirtschaftsräten in den deutschen Ländern fördern, damit sie im Zusammenwirken mit den Handels-, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Detaillisten- und Konsumentenkammern einen provinziell gegliederten Unterbau zum Reichswirtschaftsrat bilden, in dem Vertreter der einzelnen Wirtschaftsprovinzen, gewählt von den Landeswirtschaftsräten, das regionale Prinzip neben dem fachlichen in der wirtschaftlichen Gesetzgebung zur Geltung bringen sollen.

Je mehr bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung diejenigen beteiligt werden, die später die Gesetze zu befolgen haben, desto besser wird der Gesetzgeber von vornherein mit den Grenzen der menschlichen Macht rechnen und sich vor der Überspannung seiner Forderungen hüten.

Nur dadurch kann man die Steuermoral aufrechterhalten. Eine Steuergesetzgebung, die den Kaufmann vor die Wahl zwischen seiner Existenz und seiner Moral stellt, ist mitschuldig, wenn die Moral unterliegt. Nicht nur der begeht eine Verfehlung, der Steuern hinterzieht, sondern nicht minder ein Staat, der Steuergesetze hinterlässt, denen gegenüber der Steuerpflichtige sich in das Gefühl hineinredet: «Ich handele, wenn ich diese erdrosselnden Gesetze nicht befolge und mich auf irgendeine Weise durch besondere Konstruktionen des Erwerbsganges ihnen entziehe, in einer Art Notwehr.»

Die Konstruktions-Jurisprudenz, die jetzt in der Auslegung der Steuergesetze ein fruchtloses Feld der Betätigung hat, ist das Gegenteil steuerlicher Gerechtigkeit. Ebenso drückend wie der materielle Gehalt der Steuergesetze ist ihre unverständliche Fassung, die Kompliziertheit der Ausführungsbestimmungen und die Umständlichkeit ihrer Handhabung durch die Behörden.

Die Veranlagung der Steuern muss von Zufälligkeiten unabhängig sein. Bei der Erbschaftssteuer entscheidet nach der heutigen Regelung die Börsenstimung am Todestag des Erblassers über die wirtschaftliche Zukunft der Erben.

Derjenige Finanzminister erwirbt sich ein wirkliches Verdienst um die Gesundung unserer Wirtschaft, der nicht neue Steuern hinzuerfindet, sondern die bestehenden handlich und wirksam gestaltet. Mit der Reichseinkommensteuer und der Erbschaftssteuer allein lässt sich die direkte Besteuerung auf den höchsten erzielbaren Ertrag bringen und alle weiteren Erfindungen sind überflüssig.

«Weniger verordnen, schneller einkassieren», müsste die Parole für den Steuerfiskus sein. Nur Maßnahmen, die flottere Einzahlung der Steuern bewirken, bessern unsere Finanzlage. Wir sollten z. B. dahin kommen, dass jedermann mit seinem Finanzamt im Kontokorrentverkehr steht und einen Zinsvorteil hat, wenn er seine Ersparnisse im Voraus auf die Steuern einzahlt.

Auch außerhalb des Steuerrechts darf schematische Formaljustiz den Kaufmann nicht gefährden. Um seine Verbote wirksam zu machen, schafft der Gesetzgeber Einwände gegen die Gültigkeit von Geschäften, die dem Schieber Vorschub leisten, so den Einwand der mangelnden Handelserlaubnis für Getreide und den sogenannten Kettenhandelseinwand. Sie ermöglichen es, sich der Erfüllung getätigter Geschäfte zu entziehen. Das ordentliche Gericht schützt den Kontraktbruch, indem es den Kettenhandelseinwand anerkennt, das Ehrengericht der Standesgenossen aber verurteilt den, der sich auf das «Recht» berufen hat. Solche Widersprüche untergraben Anstandsgefühl und Rechtssicherheit.

Unsere Rechtsbegriffe müssen im Einklang stehen mit den Auffassungen des ehrbaren Kaufmanns im Inland und Ausland. Nur so ermöglichen wir den Ausbau des internationalen Handelsrechts. Heute, wo alle Völker durch die moderne Verkehrstechnik Nachbarn geworden sind, brauchen wir ein Welt-nachbarrecht, das den Verkehr von Menschen und Gütern vor Schikanen schützt, das die wichtigen internationalen Handelsinstrumente auf eine einheitliche rechtliche Grundlage stellt, uns ein Weltkonnossement, eine Weltwechselordnung und ein Welthandelsgesetzbuch mit einheitlichen Schifffahrts-, Versicherungs-, Urheber- und Markenrecht gibt. Dieses internationale Handelsrecht muss ergänzt werden durch eine zwischenstaatliche Konvention zur Beseitigung der Passschwierigkeiten, an denen heute noch vieles zu allgemeinem Schaden scheitert.

Zur Sicherung und Auslegung des internationalen Rechts brauchen wir internationale Gerichtshöfe, die das Vertrauen in ihre Unparteilichkeit nicht verscherzen, wie es der Französisch-Deutsche gemischte Schiedsgerichtshof

in Paris getan hat. Er entscheidet Privatklagen französischer Bürger gegen das Deutsche Reich auf Grund von Art. 297 des Vertrags von Versailles, die zur Befriedigung der ausgefallensten Forderungen aus der Masse des in Frankreich sequestrierten deutschen Privateigentums führen. Wenn infolge des Krieges ein französischer Koffer in Deutschland stehen blieb, oder ein Franzose seine Villa in Heidelberg nicht verkauft hat, so haftet nach der Ansicht dieses Gerichts das sequestrierte deutsche Privatvermögen für die Verluste des französischen Eigentümers, weil das Deutsche Reich durch die Kriegsverordnungen den Verlust verursacht habe! Diese weit über den Art. 297 hinausgreifende Juristenwillkür bedroht uns mit unabsehbaren Ansprüchen einer versteckten zweiten Reparation; nebenbei bezweckt sie, die Quote der anderen Ententemächte an den deutschen Zahlungen zu verkürzen, da auf diese Art das von Frankreich weggenommene deutsche Privateigentum vorweg an die französischen Privatkläger geht und nicht mehr zur Verteilung auf die alliierten Staaten verfügbar bleibt.

Dieser Gerichtshof hat auch die staatsrechtlichen Kategorien durch die interessante Erfindung der «virtuellen Staatsangehörigkeit» bereichert, kraft der ein Elsässer schon 1915 «virtuell» Franzose war, obwohl er erst durch das Versailler Friedensdiktat die französische Staatsbürgerschaft erworben hat. Hoffentlich bekommt derselbe Gerichtshof auch noch Gelegenheit, festzustellen, dass ein Deutscher in Malmedy oder Posen «virtuell» die deutsche Staatsangehörigkeit behalten hat!

Wilson hat in seiner Rede vom 27. September 1918 gesagt: «Unparteiische Gerechtigkeit darf nicht unterscheiden zwischen denen, denen gegenüber wir gerecht sein wollen, und denen, denen gegenüber wir es nicht sein wollen. Es muss eine Gerechtigkeit sein, die keine Begünstigungen und keine Abstufungen kennt, sondern nur die gleichen Rechte der beteiligten Völker.»

Diese unparteiische internationale Gerechtigkeit und unparteiische internationale Gerichtshöfe sind Voraussetzung für eine Entgiftung der ganzen internationalen Atmosphäre. Sie sind auch die politische Voraussetzung für unseren Freihandel. Daher wird unsere Vereinigung sich auch für die politischen Voraussetzungen einsetzen müssen.

Leider ist von unparteiischer Gerechtigkeit unter den Völkern heute noch wenig zu spüren, ja, ihr Verkünder selbst, Wilson, hat sie, als es ernst wurde, aufs Gründlichste verleugnet.

Die Instanz, die diese Gerechtigkeit im Leben der Völker verwirklichen sollte, der Völkerbund, verdient unser Vertrauen ebensowenig wie das internationale Schiedsgericht, das von ihm eingesetzt ist. Denn dieser Völkerbund ist kein wahrer Bund der Völker, sondern nur eine Koalition siegreicher Staa-

ten. Alle ernstlichen Befugnisse sind dem Rat gegeben, d. h. einem Ausschuss, in dem die Siegerstaaten dominieren, während die Versammlung des Völkerbundes mehr dekorativen Zwecken dient. Daher arbeitet der «Völkerbund» nicht nach unparteiischer Gerechtigkeit, sondern nach den Interessen der Einflussreichsten. Das beweist er durch die Art, wie er seine größten Aufgaben selbst sabotiert.

Als der Völkerbund durch die Versailler Akte ins Leben gerufen wurde, konnte von ihm die Abrüstung erhofft werden. Was aber ist bisher geschehen? Die Abrüstungsabteilung des Völkerbundes sammelt bis auf weiteres die denkbar umfangreichsten Statistiken über alle Länder einschließlich Produktionsstatistik und Ziffern über Geldumlauf, Bankreserven und dergleichen.

Lebte hier wirklich ein Wille zur Tat, so wären lange Erhebungen gar nicht erst nötig. Deutschland hat abgerüstet, und es täte nichts anderes not, als seine Nachbarn zur gleichen Abrüstung zu veranlassen. Denn nur die allgemeine Abrüstung fördert den Frieden. Völlige Wehrlosigkeit eines einzelnen, Machtlosigkeit gegen Übergriffe von innen und außen, bedrohen nur den Frieden.

Um das einzusehen, bedarf es keiner statistischen Vorarbeit, sondern nur einer Instanz, die stark ist auch gegenüber den Starken und nicht bloß gegenüber dem Wehrlosen.

Auch den sanitären Schutz gegen den Osten und das russische Hilfswerk könnte Deutschland leicht organisieren, wenn man ihm dazu freie Hand gäbe. Statt dessen verwirrt der Völkerbund auch diese Aufgaben durch Vorarbeiten und Kommissionen.

Der größte Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und auf das Prinzip der Mitwirkung der Regierten an ihrer Regierung aber ist die Art, wie der Völkerbund die Wünsche der Saarbevölkerung nach einer demokratischen Regierungsform abtat.

Die Idee des Selbstbestimmungsrechts der Nationen hat seit dem Waffenstillstand schmählich Schiffbruch erlitten. In den deutsch-österreichischen Nachfolgestaaten werden die Volksabstimmungen verhindert, weil man ihren Ausgang zu genau kennt.

Wir müssen immer wieder auf das Unrecht hinweisen, das uns in Eupen und Malmedy, im Saargebiet, in Oberschlesien und Westpreußen angetan wurde.

Wir müssen auch immer wieder eintreten für die Rechte der Minderheiten in allen Ländern. Leider beweist die Entrechtung der Deutschen in den an Polen abgetretenen Gebieten und in der Tschecho-Slowakei, wie gründlich das Prinzip des Minderheitenschutzes seit der Verkündung der 14 Punkte vergessen worden ist.

Die durch die Minderheitenschutzverträge garantierte Gleichberechtigung der deutschen Nation in jenen Staaten muss auch wirklich durchgeführt werden. Z. B. müssen die Gemeinden, Bezirke und Kreise mit deutscher Mehrheit dieselben sprachlichen Rechte haben wie diejenigen mit anderen Mehrheiten, und ebenso die örtlichen deutschen Minderheiten, auch müssen die Deutschen entsprechend ihrer Volkszahl und ihrer Steuerleistung Anteil an der Verwaltung und Regierung des Gesamtstaates erhalten. Von 90 Millionen dem Deutschtum Angehörigen leben 30 Millionen außerhalb der Reichsgrenzen. Keine Nation hat daher ein so großes Interesse wie wir, dass der Minderheitenschutz wirklich durchgeführt werde.

In der ganzen Welt werden die Ziele der Freiheit und des Völkerfriedens Utopie bleiben, solange die Gerechtigkeit nicht tiefer eingedrungen ist als heute. Wir müssen bei allen Gelegenheiten auf das Unrecht hinweisen, das heute den Völkerfrieden fernhält. Der Versailler Zwangsvertrag ist ein Bruch des im Waffenstillstand verbürgten Präliminarfriedens, ein Bruch der emphatisch der Welt verkündeten und dem Waffenstillstand zugrunde gelegten 14 Punkte Wilsons. Wir wollen die Ideale, für die unsere Gegner vorgaben, zu kämpfen, unsererseits aufnehmen und der Welt als Spiegel ihres Unrechts vorhalten. Es ist unsere Aufgabe, den Chauvinismus zu bekämpfen, der sich heute bei einigen unserer Nachbarn breitmacht und als Echo darauf sich auch bei uns zu entwickeln droht. Je weniger wir mit den Mitteln militärischer Macht wirken können, desto stärker kann die Wirkung der moralischen Waffen sein. *Victi leges dederunt!*

Dazu muss mit dem Märchen unserer Schuld am Kriege aufgeräumt werden. Die Schuld am Kriege wird in Zukunft in der Welt weniger zu besprechen sein als die Schuld an diesem Frieden. Die Ursache des Konfliktes liegt in dem alten System der Großstaaten, ohne moralische Hemmungen Machtpolitik mit allen Mitteln zu betreiben. An diesem System haben wir Deutsche aber weniger schuld als viele andere Nationen. Nie aber wird man nachweisen können, dass wir den Krieg gewollt haben. Wenn während des Krieges ehrgeizige Pläne für Deutschland verfolgt wurden, so waren das Methoden, die seit jeher in Kriegen angewandt worden sind und die jetzt von unseren Gegnern selbst im Frieden angewandt werden. Wir finden diese alten Methoden, die unsere Feinde angeblich bekämpfen wollten, bei ihnen jetzt überall wieder. Unsere Vereinigung muss auch dazu beitragen, dass wir nicht ruhen, bis die Schuldfrage in gerechter Weise gestellt und beantwortet wird, denn sie ist der Ausgangspunkt für den ganzen so genannten Friedensvertrag von Versailles.

Mit juristischen Kunstgriffen hat er die brutale Wegnahme unserer Kolonien beschönigt, um den Bruch der 14 Punkte zu verdecken. Als Unrecht emp-

finden wir nicht nur die Wegnahme als solche, sondern ebenso die Form, in der sie geschah. Mit der heuchlerischen Begründung, dass wir zur Verwaltung der Kolonien unfähig und unwürdig seien, hat man sie den Siegerstaaten als «Mandataren des Völkerbundes» in Verwaltung gegeben. Über den Erfolg der Verwaltung belehren uns die Angriffe im französischen Parlament gegen die Missregierung der deutschen Togokolonie und Äußerungen der feindlichen Presse. Der «Manchester Guardian» schrieb, dass die australische Verwaltung von Neu-Guinea mindestens dreimal soviel koste als die bessere deutsche. Der «Common Sense» berichtet aus Deutsch-Ostafrika, das ganze Gebiet befände sich in vollem Chaos, drei Viertel der Pflanzen auf den Plantagen seien eingegangen.

Wir beanspruchen wenigstens, dass, nachdem die offene Tür für die Verwaltung der Kolonien durch das Mandatsystem des Völkerbundes zugesagt worden ist, die Tür auch wirklich aufgemacht wird und den Deutschen nicht verboten wird, alsbald in die Kolonien zurückzukehren. Der größte Hohn ist es aber, dass die juristische Maskerade bei der Wegnahme unserer Kolonien uns auch noch darum gebracht hat, dass ihr hoher Wert auf unsere Entschädigungszahlungen angerechnet wurde.

Wir müssen verlangen, dass uns eine ehrliche Reparationsrechnung aufgemacht werde, in der alle unsere Leistungen auch voll angerechnet und nur die echten Reparationsausgaben belastet werden. Mindestens aber müssen wir verlangen, dass die Reparationssummen auf das Ausführbare reduziert werden. Der § 234 des Diktats gibt uns hierzu das Recht, indem von Zeit zu Zeit festgestellt werden soll, wieweit Deutschland in der Lage ist, die finanziellen Forderungen zu erfüllen. Die Militärpensionen, die man zu Unrecht von uns verlangt, werden allein auf 74 Milliarden Goldmark geschätzt. Die Summen, die in Sachleistungen, in baren Werten und sonstigen Gütern bereits in der Hand der siegreichen Mächte sind, werden von Rathenau auf über 45 Milliarden Goldmark geschätzt. Davon entfallen 11,7 Milliarden auf die Liquidationen deutschen Eigentums im Ausland und 5,7 Milliarden auf die übergebene Flotte. Dabei ist der Wert der westpreußischen Gebiete und Oberschlesiens noch nicht in Ansatz gebracht. Dies würde die Summe auf über 100 Milliarden Goldmark steigern. Rechnet man aber nur die 45 Milliarden, so sind das schon elfmal soviel als die gesamte französische Kriegsentschädigung 1871 betrug, gezahlt von einem in unvergleichlich stärkerem Maße durch den Krieg verarmten und erschöpften Volke.

Dagegen betrug der Wert des gesamten besetzten Gebietes von Nordfrankreich nach Schätzungen französischer Volkswirte aus dem Herbst 1914 nur acht Milliarden Francs. Die Zerstörung hat keineswegs den ganzen Wert

getroffen, und wenn man uns von vornherein gestattet hätte, den Wiederaufbau selbst vorzunehmen, so wie wir es seit dem Waffenstillstand stets von neuem angeboten haben, so würde es heute wahrscheinlich keine zerstörten Gebiete mehr geben.

Mit der Begründung, dass sie für die Förderung der zerstörten Zechen Ersatz sein sollen, werden die deutschen Kohlenleistungen der Reparation zugerechnet. Diese deutschen Kohlenleistungen gehen aber heute schon weit hinaus über den Ausfall, den Frankreich durch die Zerstörung der Gruben noch hat. Auch ohne dass man die Wegnahme der Saargruben berücksichtigt, sind unsere Kohlenleistungen mehr als eine Reparation: Sie sind ein Tribut!

In den unerfüllten Geldforderungen ist noch nicht einmal enthalten, was uns die Erhaltung der Okkupations-Armee im Rheinland kostet. Sie ist eine verkappte Subvention Deutschlands, um insbesondere das Militärbudget Frankreichs aufrechtzuerhalten; ihre Durchführung ist Bedrückung, ihre Frucht Hass.

Am wenigsten dürfen wir uns dabei beruhigen, dass unter der Firma «Sanktion» außer den linksrheinischen Gebieten und den Brückenköpfen auch noch die Ruhrhäfen genommen wurden, ohne dass der Franzose Miene macht, die gänzlich unberechtigte Besetzung rückgängig zu machen. Die juristische Spitzfindigkeit, mit der immer neue Namen für den Raum erfunden werden, erinnert an die berüchtigten Reunionenkammern Ludwigs XIV.

Auch die Engländer haben eine «Sanktion» aufrechterhalten, die Einziehung von 26 Prozent des Werts aller deutschen Importwaren, ein Gegenstück zu den Liquidationen des deutschen Eigentums. Noch heute werden Besitzungen Deutscher in den feindlichen Ländern versteigert. Die Auktionen werden mit möglichst geringer Publizität vorgenommen, den Deutschen wird verboten, auf ihr eigenes Eigentum zu bieten, und zu niedrigen Preisen finden die Verkäufe wertvoller Objekte statt, die in der Arbeit von Jahrzehnten erworben worden sind.

Nichts kennzeichnet dieses Vorgehen deutlicher, als die Äußerung von Senator King im amerikanischen Senat: «Our attitude in holding that property now that peace has been restored and diplomatic relations resumed is a relic of barbaric days, when private property was seized and kept and persons captured were butchered.»

«Jetzt noch, nach Abschluss des Friedens und Aufnahme der diplomatischen Beziehungen das feindliche Privateigentum zu behalten, erinnert an die Tage der Barbarei, in denen Eigentum fortgenommen und einbehalten, und Gefangene abgeschlachtet wurden.»

Der Raub am Privateigentum, der uns unter dem schamhaften Namen

«Sequestrationen und Liquidationen» geläufiger ist, wird dadurch nicht legaler, dass die Entente die geschädigten Untertanen der Mittelmächte auf einen Anspruch an den eigenen, seiner Zahlungskraft beraubten Staat verweist. Der Raub ist mit Heuchelei begonnen und wird mit Verhöhnung beendet. Demgegenüber war Brennus mit seinem «Vae victis» ein ehrlicher Gentleman.

Wir müssen dahin streben, dass ein derartiger wirtschaftlicher Raubzug nicht wieder möglich wird. Völkerrechtlich muss verankert sein, dass das Privateigentum der feindlichen Untertanen auch im Kriege sakrosankt ist. Bei der menschlichen Habsucht muss kriegslüsternden Parteien der Anreiz wirtschaftlichen Gewinns genommen werden. Deshalb darf der Sieger nicht berechtigt sein, sich alle Objekte des Besiegten auszusuchen, die ihm begehrenswert scheinen.

Ehe nicht die Verpflichtungen aus dem Diktat von Versailles und dem eigenen Staatshaushalt so geregelt werden, dass ihnen die Einnahmen angepasst werden können und die Zahlungsbilanzen geordnet sind, ist es nutzlos, über die Währungsreform nachzudenken. Solange ist der gute Rat, die Inflation einzuschränken, so unnütz wie der Rat an den Ertrinkenden, kein Wasser zu schlucken.

Das Ausland selbst hat das größte Interesse, uns zu einer stabilen Währung zurückzuführen. Mit Recht hat Edgar Crammond gesagt: «If we do not regulate the mark, the mark will regulate us.» «Wenn wir nicht die Mark regulieren, reguliert sie uns.» Dabei ist nicht entscheidend, ob wir die Mark als Gold- oder als Papierwährung stabilisieren. Das Gold hat im Kriege versagt. Notenbanken lehnten es ab, es herzugeben, um die Währung paritätisch zu halten, und Notenbanken lehnten ab, es anzunehmen. Wie auch die Währung aussieht, darf die Notenbank nur Noten emittieren, um Wechsel zu kaufen, die beweisen, dass Waren im diskontierten Betrag schon geschaffen sind bzw. im Begriff sind, geschaffen zu werden und ihren Käufer gefunden haben. Abgesehen von diesen kommerziellen Wechseln muss die Notenbank für Fälle einer vorübergehenden Zahlungsverpflichtung der eigenen Wirtschaftsgemeinschaft gegen das Ausland über international verwertbare Reserven verfügen. Solange die ganze Welt das Gold für das geeignete Zahlungsausgleichsmittel hält, muss die deutsche Reichsbank auch möglichst über Gold verfügen. Wir werden aber, sobald die Welt dafür reif ist, mit allen Notenbanken gemeinsam ein System schaffen müssen, das sich vom Golde emanzipiert, in dem die Notenbanken für den vorübergehenden Zahlungsausgleich gegenseitig Guthaben halten oder sich Kredite gegenseitig gewähren.

Vorerst könnte uns nur eine große internationale Anleihe helfen. Sie wird zu placieren sein, wenn wir ihr eine erste Hypothek auf Deutschland einräumen,

und auch sonst alles tun können, um wieder kreditwürdig zu werden. Von dieser Anleihe erhoffen wir folgende Funktionen:

Das Wiesbadener Abkommen ist gewiss ein Fortschritt von den unmöglichen Barzahlungen zu Sachleistungen. Aber die Güter, welche der Staat als Sachleistungen der Entente unentgeltlich liefern soll, muss er erst von seinen Bürgern im Inlande entgeltlich erwerben. Das Geld dazu muss ihm aus der Anleihe zur Verfügung gestellt werden, denn sonst könnte es nur durch die Notenpresse, also durch neue Inflation, geschaffen werden.

Diese Anleihe soll uns ferner diejenigen Zahlungen an die Entente ermöglichen, zu denen wir, obwohl ohne Barmittel, gezwungen werden. Wir brauchen eine Zahlungspause von fünf Jahren. Erst dann ist zu übersehen, was wir überhaupt leisten können.

Aus dieser Anleihe muss uns ferner ein Betrag zur Verfügung gestellt werden für ein ausländisches Finanzkonsortium, das operiert, um allzu große Schwankungen in der Währung zu vermeiden.

Es muss ferner aus dieser Anleihe denjenigen Ländern, die noch immer unser Privateigentum uns nicht zurückgegeben haben, soviel gezahlt werden, dass das Privateigentum denjenigen, denen es genommen worden, wieder zurückgegeben werden kann. Will man, dass der Kaufmann – namentlich der Übersee-Kaufmann – wieder mit neuem Wagemut an die Arbeit geht, so dürfen die Entschädigungen, die er für die erlittenen Kriegsschäden erhält, nicht so karg bemessen sein, dass ein Wiederaufbau seines Geschäftes unmöglich wird. Selbst unter Berücksichtigung der ernststen Finanzlage des Reichs muss die Entschädigung eine größere und vor allen Dingen eine schnellere sein, als bisher von seiten des Reichs zugestanden worden ist.

Ebenso muss diese Anleihe uns ermöglichen, die Zahlung der jeweiligen Salden aus dem Clearingverfahren ohne Verkauf von Reichsmark im Ausland zu leisten.

Nur, wenn uns durch eine solche Anleihe zunächst geholfen wird, nur dann ist eine richtige Wirtschaftsführung ohne Benachteiligung der Währung möglich. Auch nur dann kann das Reich darauf verzichten, die Reichsbank in Anspruch zu nehmen, da sie sonst diejenigen entschädigen muss, denen das Privateigentum genommen wird.

Vorbedingung dafür, dass die Reichsbank wieder sachgemäß ihre Aufgaben lösen kann, ist ferner nach vernünftiger Regelung des internationalen Zahlungsverfahrens die Balancierung aller öffentlichen Haushalte im Innern.

Wir appellieren an alle, die in Parlamenten, Stadtverordnetenversammlun-

gen, Gemeindevertretungen sitzen, keine Ausgaben zu beschließen, ohne für die Einnahmen gesorgt zu haben. Es ist schwindelhaft, einfach zur Reichsbank oder Darlehnskasse zu gehen, um sich Geld für nicht produktive Zwecke zu verschaffen.

Wir müssen lernen, uns einzuschränken, und die Einfuhr aller nur irgend entbehrlicher Dinge muss verboten werden, damit unsere Zahlungsbilanz in Ordnung kommt.

Auch unsere Ausgaben für kulturelle Zwecke werden wir verringern müssen, so ungern wir gerade dies tun, jedoch ohne den hohen Stand der deutschen Wissenschaft zu beeinträchtigen. Aber Lehrer und Richter sollen sorgenfrei gestellt werden, damit sich die Besten gerade diesen Berufen widmen können. Berufsfrohe Lehrer, unabhängige Richter bestimmen die sittliche Höhe eines Volkes.

Kommt es glücklich einmal zur Deflation, so sollte erreicht werden, dass sie langsam fortschreite, damit uns die plötzliche und große Arbeitslosigkeit erspart bleibt. Für alle Fälle sollte man schon jetzt Pläne und Baumaterialien vorsehen, um freie Arbeitskräfte zum Besten unseres Wohnungs- und Verkehrswesens verwenden zu können; aber zu einer geregelten Bautätigkeit kommen wir nicht eher, als bis alle gekünstelten Wohnungsgesetze aufgehoben sind.

Kriegsleidenschaften lassen sich nicht sofort mit Kriegsende abstellen. Lange und zähe Arbeit steht uns bevor, um den wahren Frieden intra et extra muros zu erobern. Aber je weniger diese Arbeit geleistet werden kann von staatlichen Stellen, um so mehr muss jeder einzelne sich als Mitarbeiter an diesem Werke berufen und verantwortlich fühlen.

Alle Kreise, die Kaufleute, Industriellen und Techniker, die Gelehrten und Beamten, die Presse und die Lehrerschaft, die unsere Auffassung in die nachwachsende Generation weiterpflanzen kann, müssen in der von uns zu gründenden Vereinigung zusammenwirken. Sie müssen die Ideen, die wir in Deutschland und in der Welt zu vertreten haben, durch gemeinsame Aussprache vertiefen, und dazu müssen sie viel und zwanglos beieinander sein. Darum wollen wir diese Gesellschaft nicht bloß als reinen Zweckverein, sondern zugleich als gesellige Gemeinschaft gründen. Wenn wir auch in guten deutschen und guten Hamburger Traditionen bleiben wollen, so dürfen wir doch vom größten Propagandisten seiner nationalen Ziele, vom Engländer, ein Instrument übernehmen, dem er neben andern die Einheitlichkeit verdankt, mit der das englische Gesicht dem Ausland gegenübertritt, den Klub. Die Engländer im Auslande vertreten den englischen Gesichtspunkt so gleichartig, als wäre er allen von einer Fachschule eingelehrt. Das verdanken sie der

Tatsache, dass in allen großen Städten Englands durch ständiges Zusammen-
sein und stete Aussprache zwischen Praktikern und Theoretikern der England
bekömmliche Standpunkt fortgesetzt neu geprüft und weiter geklärt wird, bei
Anlässen nicht nur der politischen Tätigkeit in den Parlamenten, sondern bei
Generalversammlungen von großen Gesellschaften, bei Mahlzeiten und fest-
lichen Anlässen, so dass eine einheitliche politische Auffassung nicht nur bei
denen ist, die sich fast berufsmäßig mit Politik befassen, sondern das politi-
sche Denken und Fühlen zur Alltagsempfindung eines jeden einzelnen
geworden ist. Um diese einheitliche Auffassung herauszuarbeiten, müssen
wir uns in zwangloser Form aussprechen können, müssen die verschiedenen
Kreise der Wirtschaft und der Politik, der Wissenschaft und Praxis auf einem
gemeinsamen Treffboden die Grundlage unserer Auffassung miteinander
durchsprechen. Diese Aussprache und diese Klärung erfolgt am wirksamsten
nicht durch Diskussionsabende oder große Vorträge, sondern sie erfolgt im
zwanglosen Gespräch, im geselligen Verkehr. Wir müssen diese Aussprachen
stets von neuem anregen dadurch, dass wir alle, die wir uns als Mitarbeiter der
deutschen Propaganda berufen fühlen, ebenso wie das in England so erfolg-
reich geschehen ist, uns im Klub regelmäßig treffen. Nicht Partei-Klubs kön-
nen diese Zwecke fördern, sondern nur ein Klub, in dem sich die Männer ver-
schiedenster Richtung vereinen zur Auffindung der einheitlichen Front, die
unserem Vaterlande nottut.

Wir müssen uns aber hüten, unsern Klub einfach mechanisch nach engli-
schem Schema einrichten zu wollen. Wenn wir unseren Klub in Wahrung der
deutschen Tradition aufbauen wollen, so dürfen wir die Anerkennung der
Wissenschaft getrost betonen und hier die Brücke schaffen zwischen der oft
noch nebeneinander lebenden Welthandelsstadt Hamburg und der Univer-
sitätsstadt Hamburg, die ideell ebenso noch der Vereinigung bedürfen, wie
staatsrechtlich die Städte, die das Gebiet der Elbemündung umgeben. Auch
im ideellen Sinne haben wir die Aufgabe, ein Groß-Hamburg zu schaffen.

So wollen wir diesen Klub gründen und ihn, weil dieser Klub uns mit unse-
ren Gesichtspunkten und unserem Wirken über See führt, kurz den Übersee-
klub Hamburg nennen, der als Haupt-Bezeichnung aber noch deutlicher sei-
nen Zweck als Gesellschaft für wirtschaftlichen Wiederaufbau und
Auslandskunde tragen soll. Damit unsere Vereinigung, unser Klub, sich auf
die ganze Kaufmannschaft stützt, müssen möglichst viele Hamburger Mitbe-
gründer sein. Diejenigen leisten wirklich etwas, die sich von Anfang an wer-
bend für ihn einsetzen.

Haben wir einen festen großen Kreis in Hamburg für den neuen Klub
gefunden, so werden wir Mitglieder im übrigen Deutschland zu suchen haben.

Der Klub soll damit eine Verbindung schaffen der Deutschen untereinander und dann auch mit unseren Brüdern über See und in den abgetrennten Gebieten, überall, wo Bürger deutscher Abstammung leben!

Die Überseewoche und der Überseeklub bieten uns Gelegenheit dazu, unsere deutschwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Ideen zu vertreten. Die Überseewoche wird in einigen Wochen zum erstenmal in Hamburg stattfinden; eine große Veranstaltung kann und darf die Überseewoche in dieser kritischen Zeit nie sein, sondern nur der Auftakt zu regelmäßig stattfindenden Weltwirtschaftskongressen, auf denen wir mit Ausländern zusammen versuchen wollen, menschenwürdigere Verhältnisse zu finden, den wahren Wirtschaftsfrieden, *liberté* und *egalité*, Freiheit und Gleichheit für alle Nationen. Der Überseeklub soll unser Instrument sein, um der Außenwelt das Gesicht des ungebrochenen deutschen Kaufmanns zu zeigen, der in ehrlicher, stolzer Arbeit seinen Platz auch in dieser Zeit beansprucht. Dazu müssen wir einig sein und Verschiedenheiten, die uns trennen könnten, vergessen. Geschlossen müssen wir uns einsetzen für unser Ziel, den neuen Freihandel, einen Handel, frei von willkürlichen Eingriffen der Bürokraten und politischen Interessengruppen, für einen Handel voll Verantwortungsgefühl für das Wohl der Nation und getragen von ihrem Vertrauen, für einen Welthandel, der frei ist von Bedrohung durch die Beutegier der Machtstaaten, einen Handel, der mit den Interessen des Kaufmanns zugleich die Interessen der Völker fördert.

Freier Handel aber erfordert freie Politik und Abwehr aller Knebelungsversuche des Auslandes. Denn die friedliche Zusammenarbeit der Völker setzt voraus, dass nicht ein Volk allein bedroht wird durch die Rüstungen der anderen, sondern, dass alle durch gleichmäßige Abrüstung auf den gleichen Stand der Wehrhaftigkeit gebracht werden. Erst wenn das erreicht ist, können wir wieder für uns selbst arbeiten, statt Tributarbeit zu leisten für das Ausland, und unsere gerechte Auffassung auch in der Wirtschaft zum Ausdruck bringen. Nicht der Leitsatz der Engländer: «right or wrong – my country», alle Mittel, auch die eines Piraten heiligend, soll unser Wahlspruch sein, sondern uns soll der Spruch über dem alten Hamburger Nobistor leiten, der allerdings nur als Wahrzeichen für später uns dienen kann, wenn wahre Freiheit und Gleichheit für alle Völker gilt:

«Nobis bene, nemini male!»

